

September 2011

Fachbrief Nr. 7

Geografie



Rocky Mountains/ Lake Peyto

Themenschwerpunkte:

- Vorbereitung des Zentralabiturs 2013
- Neue Regelungen der AV Prüfungen bzw. der VOGO
- Fortbildungen/ Angebote/ Ansprechpartner

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wird er auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de> bzw. unter www.lisum.berlin-brandenburg.de ins Netz gestellt.

Die Vervielfältigung des Fachbriefs ist nur zum schulinternen Gebrauch gestattet.

Ihre Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Reinhold Reitschuster: Reinhold.Reitschuster@senbwf.berlin.de

Heike Oldenburg: Heike.Oldenburg@senbwf.berlin.de

Ihre Ansprechpartner im LISUM:

Boris Angerer: Boris.Angerer@lisum.berlin-brandenburg.de

Nadine Düppe: dueppe.geografie@googlemail.com

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das gerade begonnene Schuljahr 2011/ 2012, das alle Fachkolleginnen und Fachkollegen erneut vor große Herausforderungen stellt, wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Die Bewältigung des Abiturs im Doppeljahrgang, die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das erste zentral organisierte Abitur im Fach Geografie sowie die Umsetzung der Rahmenlehrpläne in der Sekundarstufe I stellen nur einige Aufgaben dar, die in diesem Schuljahr von allen Geographen an der Berliner Schule zu meistern sind.

Auf einige der damit verbundenen zentralen Fragen und Neuerungen sowie auf interessante Veranstaltungsangebote wird im Rahmen dieses Fachbriefs eingegangen.

Folgende Themen stehen dabei im Mittelpunkt:

1. Auswertung der Evaluationsergebnisse/ Beantwortung offener Fragen
2. Hinweise zum dezentralen Abitur 2012
3. fachrelevante Änderungen der AV Prüfungen, der VOGO sowie der Sek I-VO
4. Fortbildungen/ Veranstaltungen/ Interessante Angebote
5. Neue Ansprechpartnerin im LISUM

i.A.
Heike Oldenburg

1. Zentralabitur

1.1 Auswertung der Evaluation zu den veröffentlichten Beispielaufgaben

Zahlreiche Fachschaften sowie Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich an der Evaluation der im letzten Fachbrief veröffentlichten Beispielaufgaben. Wir möchten allen Beteiligten für diese Unterstützung ausdrücklich Dank sagen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die veröffentlichten Aufgabenbeispiele mehrheitlich auf eine breite Akzeptanz gestoßen sind, was sich sowohl in der Einschätzung des Anforderungsniveaus als auch in der Beurteilung von Struktur und Komplexität der Aufgaben und Materialien zeigte.

Die darüber hinaus eingegangenen Hinweise der Fachschaften zu aufgetretenen Problemen sowie konkrete Anregungen zeigen jedoch auch, dass noch nicht in allen Punkten eine optimale Umsetzung der gestellten Vorgaben und Ansprüche an zentral erstellte Prüfungen erreicht werden konnte.

In den mit der Vorbereitung der zentral erstellten Aufgaben vertrauten Gremien werden die angesprochenen Aspekte sehr ernst genommen und bei der Weiterentwicklung der Aufgabenvorschläge ggf. Berücksichtigung finden.

1.2 Beantwortung offener Fragen

Einige konkrete Anfragen der Fachschaften, die wiederholt aufgetreten sind und offensichtlich in vielen Kollegien diskutiert wurden, sollen im Folgenden noch einmal aufgegriffen und geklärt werden.

Wie können wir sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend auf die zentralen Prüfungen vorbereitet sind?

Im Zentralabitur wird überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen verfügen, die Sie befähigen, die im Rahmenlehrplan für Geografie ausgewiesenen Standards zu erfüllen. Den Nachweis der erworbenen Kompetenzen erbringen sie in Verbindung mit ihren Kenntnissen zu den in den Prüfungsschwerpunkten für das Fach Geografie ausgewiesenen Schwerpunktthemen (Verwaltungsvorschrift 5/2011, 15.03.2011).

Sie sollten die Grundlage für die fachbezogenen schulinternen Curricula sowie die persönliche Planung der Fachkolleginnen und Fachkollegen bilden.

In dem Maße, wie es gelingt einen kompetenzorientierten Unterricht zu gestalten, der sich zielgerichtet an der Ausprägung dieser Standards orientiert, werden die Schülerinnen und Schüler gut auf die Anforderungen der zentralen schriftlichen Prüfungen vorbereitet sein.

Werden die Prüfungsschwerpunkte für mehrere Jahre gültig sein?

Es ist vorgesehen, dass die vorliegenden Prüfungsschwerpunkte für das Abitur 2013 auch darüber hinaus für das Abitur 2014 Gültigkeit behalten. Genauere Informationen dazu erhalten alle Schulen rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2012/ 2013.

Werden sich die Aufgaben jeweils nur auf zwei Kurshalbjahre beziehen?

Die Prüfungsaufgaben müssen die in der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen angemessen berücksichtigen und „sich jeweils mindestens auf die Inhalte zweier Kurshalbjahre beziehen“ (AV Prüfungen, Anlage 2b, Geografie).

In der Gesamtheit werden die gestellten Prüfungsaufgaben deutliche inhaltliche Alternativen darstellen, die sich auf thematische Schwerpunkte aller Kurshalbjahre beziehen können.

Wie soll abgesichert werden, dass alle Materialien (v.a. farbige Darstellungen) in einer hohen Qualität vorliegen?

Eine hohe Qualität der Farbdarstellungen wird in allen Vorschlägen dadurch gewährleistet, dass die Aufgabenvorschläge zentral gedruckt und vervielfältigt werden. Die Schulen erhalten, wie bereits in den bisherigen Zentralabiturfächern üblich, die Aufgabensets für die vorher gemeldeten Kurse in ausreichender Anzahl. Somit sind die Schulen oder Fachschaften nicht für die Reproduktion der Aufgabenvorschläge verantwortlich.

Können unterschiedliche Atlanten zum Einsatz kommen?

Im Zentralabitur können verschiedene, jedoch nur für die Oberstufe geeignete Atlanten verwendet werden. Es muss immer der Atlas sein, der überwiegend im Kursunterricht verwendet wurde, und mit dem alle Schülerinnen und Schüler vertraut sind.

Sollten für die Aufgabenbearbeitung spezielle Karten eines Atlases erforderlich sein, dann werden sie direkt in den Materialteil integriert, sodass sie unabhängig von den an den Schulen vorliegenden Atlanten allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Bei der Auswahl der Atlanten ist zu beachten, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses einen Atlas derselben Auflage erhalten.

Gibt es beim Zentralabitur veränderte Richtlinien bezüglich der Aktualität des Materials?

Auch bei der Entwicklung von zentral erstellten Abituraufgaben, die im Vergleich zur Erstellung von dezentralen Abituraufgaben einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt, gelten die in den EPA formulierten Anforderungen an die Aktualität der eingesetzten Materialien, d.h. die sollten „so zeitnah wie möglich sein“ (EPA Geographie, i.d.F. vom 10.2.2005).

Ist ein detaillierterer Erwartungshorizont unter Angabe konkreter Bewertungseinheiten (z.B. von Punkten) für das Abitur vorgesehen?

Die Erwartungshorizonte werden die inhaltlichen und kompetenzbezogenen Anforderungen verdeutlichen, die die Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistung darstellen. Dabei sollen künftig obligatorische und optionale Aspekte noch deutlicher als in den Beispielaufgaben aufgezeigt werden. Kleinschrittige Detailvorgaben, z.B. zu einer zu erstellenden Naturraum- oder Indikatorenanalyse, werden aber nicht Gegenstand des Erwartungshorizonts im Zentralabitur sein. In Abhängigkeit von den eingesetzten Atlanten sowie der spezifischen Unterrichtsvoraussetzungen obliegt die Konkretisierung den begutachtenden Lehrkräften.

Die Bewertung ergibt sich, wie bisher im dezentralen Abitur, aus der im Erwartungshorizont ausgewiesenen Wertigkeit der Anforderungsbereiche sowie aus den Anforderungen an eine

gute und ausreichende Leistung. Eine Auflistung von Punkten wird es auch im Zentralabitur nicht geben, da ein solches Vorgehen dem Charakter einer ganzheitlichen Problemerkorderung widerspricht.

Weitere Anmerkungen, die sich aus den Anfragen der Fachschaften ergeben:

- Die Vorgaben fur den Umfang der im schriftlichen Abitur zur Verfugung gestellten Materialien unterscheiden sich im Zentralabitur nicht von den bisher gultigen Regelungen. Unter Berucksichtigung des graduellen Unterschieds zwischen Grund- und Leistungskursen wird die Anzahl der eingesetzten Materialien in entscheidendem Mae von deren Komplexitat bestimmt werden.

Die fur das dezentrale Abitur angewandten Obergrenzen tragen weiterhin orientierenden Charakter.

- Die Prufungsschwerpunkte, uber die Sie in der Verwaltungsvorschrift 5/2011, vom 15.03.2011 informiert wurden, sind unter:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/schulabschluesse/index.html> veroffentlicht.

- Die Beispielaufgaben, die naturlich auch im Unterricht eingesetzt werden konnen, finden Sie weiterhin unter <http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de> .

Um auch die Materialdaten vollstandig einsehen zu konnen, benotigen Sie aus kopierrechtlichen Grunden die Schulschlussel.

Unser ausdrucklicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die uns bisher mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement im Prozess der Vorbereitung der zentralen schriftlichen Prufungen, u.a. bei der Erstellung der Beispielaufgaben, unterstutzten.

Sollten sich bei Vorbereitung der Schulerinnen und Schuler auf das Zentralabitur noch weitere Fragen in Ihren Fachschaften ergeben, dann bitten wir Sie, sich mit all Ihren Fragen an Ihre Fachberater fur das Abitur oder an die Fachaufsicht zu wenden.

2. Hinweise zum dezentralen Abitur 2012

Wie bereits in den letzten Schuljahren praktiziert, ist auch im Abitur 2012 das **Erstellen gemeinsamer Abiturvorschlage durch Fachkolleginnen und -kollegen an einer Schule anzustreben und ausdrucklich erwunscht**. Eine Beschrankung der Anzahl der kooperierenden Kolleginnen und Kollegen gibt es nicht.

Wir mochten an dieser Stelle auch daran erinnern, dass fur das letzte dezentrale schriftliche Abitur im Fach Geografie die bisherigen Regelungen der AV Prufungen (vom 12. 5. 2006, i.d.F. vom 13.4.2010) inkl. der Fachanlagen noch gultig sind. Im Unterschied zu den zentral erstellten Prufungen muss auch der didaktische Zusammenhang zu den im Unterricht behandelten Themen und vermittelten Kompetenzen beim Fachberater eingereicht werden.

3. Änderungen der AV Prüfungen, der VOGO sowie der Sek I-VO

In diesem Fachbrief wird auch auf einige relevante Neuerungen hingewiesen, die sich durch die Veränderungen der **VO-GO** (vom 18. April 2007, i.d.F. vom 11. August 2011) sowie der **AV Prüfungen** (vom 27. Juli 2011) für unser Fach ergeben:

3.1 Präsentationsprüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente

Nach Vorgaben der KMK (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972, i.d.F. vom 2.6.2006, R.S. 5.11.2008) muss ein Schüler mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik als Prüfungsfach wählen. Unter den Prüfungsfächern und der 5.PK muss aus jedem der drei Aufgabenfelder je ein Fach vertreten sein. D.h., dass mit der Präsentationsprüfung bezogen auf das Referenzfach ein Aufgabenfeld abgedeckt werden kann. Aus diesem Grunde muss die Präsentationsprüfung auch einen schriftlichen Anteil enthalten. Sonst wäre eine Anerkennung im Sinne der KMK-Vorgaben nicht möglich.

Um dem gerecht zu werden, wurden die VO-GO und AV-Prüfungen diesen Anforderungen angepasst. **Die Änderungen sind für die Schülerinnen und Schüler, die beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 in die Qualifikationsphase eingetreten sind, umzusetzen.**

Für den aktuellen Abiturjahrgang (Abitur 2012) gelten noch die bisherigen Regelungen.

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe(VO-GO) vom 11. August 2011 heißt es im

§ 44

Besonderheiten der fünften Prüfungskomponente

(1) Die fünfte Prüfungskomponente besteht entweder aus einer Präsentationsprüfung oder aus einer besonderen Lernleistung. In beiden Formen muss das Thema mindestens einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach (Referenzfach) zuzuordnen sein und der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden. **Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch.** Die besondere Lernleistung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Prüfungsgespräch. (...)

(5) Der Präsentationsteil der Präsentationsprüfung ist so durchzuführen, dass ein Vortrag oder eine Darstellung des Prüflings oder der Prüflinge durch gewählte Medien unterstützt wird; eine Vorbereitungszeit kann nach Entscheidung der oder des Prüfungsvorsitzenden angesetzt werden. Als Einzelprüfung dauert die Präsentation ohne Vorbereitungszeit **in der Regel 20 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch in der Regel 10 Minuten**, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils insgesamt zehn Minuten. **Entsprechend der Schwerpunktlegung werden die Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet.** Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend. Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung gilt § 41 Absatz 1, 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass **die endgültige Note** nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt **wird** und die **aus den Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch zu bildende gemeinsame Note in dreifacher und die schriftliche Ausarbeitung in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst** werden.

Weitere Hinweise geben die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen), vom 27. Juli 2011:

22 - Präsentationsprüfung

(1) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. **5 maschinenschriftliche Seiten** umfassen und die **Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.** (...)

(4) Grundlagen der Gesamtbeurteilung von Präsentationsprüfungen sind **die begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung** durch die betreuende Lehrkraft (eine Zweitbegutachtung findet nicht statt), die dem Fachausschuss rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird, sowie die in der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch erzielten Bewertungen. Bei der Bewertung werden insbesondere Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit berücksichtigt. (...)

Die Veränderungen im Überblick:

	Bisherige Bestimmungen (noch gültig für Abitur 2012)	Neue Bestimmungen (gültig für Abitur 2013)
Prüfungsbestandteile	Präsentation + Prüfungsgespräch	schriftliche Ausarbeitung + Präsentation + Prüfungsgespräch
Dauer der Prüfung	i.d.R. 30min	i.d.R. 20min Präsentation + 10min Prüfungsgespräch
Bewertung	Präsentation und Prüfungsgespräch im Verhältnis 2:1	Gemeinsame Note: Präsentation und Prüfungsgespräch im Verhältnis 2:1 Endnote: Gemeinsame Note und schriftliche Ausarbeitung im Verhältnis: 3:1
Schriftliche Ausarbeitung	kein Prüfungsbestandteil	Ausführungen von ca. 5 maschinenschriftlichen Seiten , mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Motive für die Wahl des Themas der Präsentation, • planerische Überlegungen zum Arbeitsprozess,

		<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Entwicklungs- und Arbeitsprozesses sowie • der angestrebten Ergebnisse, • fachliche und/oder methodische Überlegungen, • Zusammenhänge, die in der Präsentation nur z.T. bzw. nur am Rande thematisiert werden.
Begutachtung der Prüfungsteile	Begutachtung auf Grundlage der Bewertungsraster (Formular Nr. 16)	<p>Begutachtung der Präsentation und des Prüfungsgesprächs: (überarbeitetes Formular in Vorbereitung)</p> <p>Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung durch betreuende Lehrkraft; Es ist <u>kein Zweitgutachten</u> erforderlich! Die Begutachtung kann auf Grundlage einer Vorlage erfolgen, die z.Z. vorbereitet wird.</p>
Fachanlage der AV-Prüfungen	<p><i>Anlage 2a:</i> (noch gültig für das Abitur 2012)</p> <p>Fachanlage für alle gesellschaftswissenschaftlichen Fächer</p>	<p><i>Anlage 2b:</i> (gültig für Abitur ab 2013)</p> <p>Fachanlage für Geografie als zentrales Prüfungsfach</p>

Für das Fach Geografie sind Beispiele für die Gestaltung der Präsentationsprüfung in Vorbereitung.

3.2 Klausurersatzleistungen

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (**VO-GO**) vom 11. August 2011 heißt es im

<p>§ 14 Lernerfolgskontrollen</p> <p>(3) In der Qualifikationsphase werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im ersten bis dritten Kurshalbjahr im Grundkurs je Halbjahr eine Klausur und im Leistungskurs je Halbjahr zwei Klausuren und 2. im vierten Kurshalbjahr in allen Kursen jeweils eine Klausur geschrieben. (...)
--

In Zusatz- und Seminarkursen kann die zu schreibende Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt werden;

dies gilt auch für höchstens zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren zu schreibende Klausuren des ersten bis dritten Kurshalbjahres in Leistungskursfächern.

Projektarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Vorlage eines schriftlichen Berichts oder einer praktischen Arbeit dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Bei Gruppenarbeiten muss der individuelle Anteil erkennbar sein.

Anmerkungen/ Hinweise:

- In jedem Leistungskursfach können anstelle von zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren zu schreibenden Klausuren Projektarbeiten erbracht werden.
- Die Projektarbeiten gehen gleichwertig zu den zu schreibenden Klausuren in die schriftliche Bewertung ein, d.h. sie bilden gemeinsam mit der Klausurleistung 50% der Gesamtnote.
- Von dieser Regelung unberührt gilt weiterhin, dass bei einer „der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten“ sind (VO-GO §14, (3)).
- Es wird angesichts der anstehenden zentralen schriftlichen Prüfungen in Geografie empfohlen, das Vorgehen in den Fachschaften abzustimmen.
- In Geografie ergeben sich ausgehend von den Rahmenlehrplänen in den Kurshalbjahren (Q1- Q3) umfangreiche Möglichkeiten für den Einsatz von Klausurersatzleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Durchführung von Exkursionen sowie von Projekten stehen.

Einige Projektarbeiten, die ggf. Klausuren ersetzen könnten, wären u.a.:

- Kartierung, z.B. von sozialräumlichen Merkmalen verschiedener städtischer Teilbereiche (Q-1),
- Untersuchung des Wandels (funktional/ sozial) städtischer Teilräume, u.a. am Beispiel des eigenen Stadtbezirks (Q-1);
- Untersuchung ausgewählter Raumordnungsprojekten/ Raumnutzungskonflikten (z.B. Bau des Großflughafens und der damit verbundenen Fluglinien - Problematik) (Q-1);
- Untersuchungen zu strukturräumlichen Veränderungen in suburbanen Räumen (Q-1) mit Kartierung;
- Untersuchungen zu Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses an Beispielen (Q-2);
- Standortkartierung mit GIS (Q-2);
- Untersuchung von Entwicklungsprojekten und Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Nachhaltigkeit (Q-3).

3.3SEK I-VO: Klassenarbeiten im Wahlpflichtunterricht Geografie

Im Zuge der neuen Sek I-VO (vom 31. Januar 2010, geändert durch VO vom 17. September 2010) gab es Veränderungen hinsichtlich der Bestimmungen für Klassenarbeiten, die in den folgenden Jahren auch den Wahlpflichtunterricht in den Jahrgängen 9 und 10 betreffen werden.

Im Schuljahr 2011/2012 sind sie für Geografie noch nicht relevant, da die Jahrgänge 9 und 10 noch nach der alten Sek I-VO unterrichtet werden.

Auszug aus der Sek I-VO (Kapital 5):

(8) Projektarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeit fachbezogene, fachübergreifende oder fächerverbindende Themen beinhalten. Die erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Vorlage eines schriftlichen Berichts oder einer praktischen Arbeit dokumentiert und sollen im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der individuelle Anteil erkennbar sein. Die bei Projektarbeiten erzielten Leistungen sind den jeweiligen schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zuzuordnen.

Pro Schuljahr kann je Fach höchstens eine Projektarbeit nach Entscheidung der Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenz auf die Mindestzahl der Klassenarbeiten angerechnet werden, sofern dies nicht bereits für eine Vergleichsarbeit festgelegt wurde (Absatz 4).

Die folgende Übersicht soll zeigen, ab wann diese Bestimmung auch im Wahlpflichtunterricht Geografie Anwendung finden kann:

Schultyp	Jahrgänge	gültig ab:
Integrierte Sekundarschule	Jahrgang 9	2012/ 2013
	Jahrgang 10	2013/ 2014
Gymnasien	Jahrgang 9	2013/ 2014
	Jahrgang 10	2014/ 2015

4. Fortbildungen / Interessante Angebote

Fortbildungsangebote:

<i>Globalisierung und Nachhaltigkeit am Beispiel des Erdöl</i>	19. 10.2011/ 10.01.2012/ jeweils 15.00 - 18.00 Uhr 14.03.2012; 15.30 - 17.30 Uhr
<i>Nachhaltiger Tourismus</i>	15.02.2012; 15.00 - 18.00 Uhr
<i>Die Methode Planspiel am Beispiel „Geflügelexporte nach Ghana“</i>	22.02.2012; 15.00 - 18.00 Uhr
<i>Wirtschaft Global: Der Getreidepreis</i>	14.03.2012; 15.00 - 18.00 Uhr
<i>Moodle im Erdkundeunterricht</i>	15.05.2012; 15.00 - 18.00 Uhr
<i>10. Herbstschule System Erde 2011</i>	14.11. 2011; 9.00 - 18.00 Uhr 15.11. 2011; 9.00 - 16.00 Uhr
<i>Fair-Trade-Basics — Diese Welt und das Netzwerk des Fairen Handels</i>	26.11. 2011; 15.00 - 17.00 Uhr
<i>Globales Lernen in der Sekundarstufe I</i>	26.01.2012; 15.00 - 18.00 Uhr

Fachkonferenz „Globalisierung gestalten“	Termine nach Absprache *
Eine Welt der Vielfalt — ein Diversity-Programm	Termine nach Absprache *

Anmeldung unter: www.fortbildung-regional.de

*Wünsche per Mail an: ded.lensing@bildung-trifft-entwicklung.de

Weitere interessante Angebote:

- **Ernährung**

Tagung zum Jahresthema der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Projekts „Zukunft gestaltet Schule“ am 4. und 5. November in der Botanik-Schule.

Kontakt: petra.brandstaedter@senbwf.berlin.de

- **„KLIMASCHUTZ AN SCHULEN 2011 - Hier bei uns und anderswo“**

Tagung am 02. November 2011, SenBWF Fortbildung Nr. 11.2-2998

Wie schafft man es, eine Klasse oder die ganze Schule für eine Aktion, für ein bewussteres Verhalten in klimarelevanten Fragen zu motivieren? Welche neuen Materialien gibt es und mit welchen Methoden kann am Thema Klimaschutz gearbeitet? <http://www.ufu.de/>

Kontakt: harry.funk@senbwf.berlin.de

- **Projekt „Zukunft gestaltet Schule - Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Infobrief zu aktuellen Veranstaltungen, Unterrichts Anregungen, Hinweise aus den Bereichen Gesundheit/Ernährung, Fairer Handel/ Menschenrechte/ Globales Lernen, Ökologie, Mobilität, Klima/Energie

Kontakt: harry.funk@senbwf.berlin.de / petra.brandstaedter@senbwf.berlin.de

- **„Lernen für eine zukunftsfähige Welt - Schüleruniversität Klima, Energie + Nachhaltigkeit“**

Freie Universität als außerschulischer Lernort für Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Das Projekt geht in eine neue Laufzeit. Schüleruniversität und Lehrerfortbildung werden ab März 2012 als verlässliche Bildungsformate angeboten.

Kontakt: Karola Braun-Wanke, Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin Tel. 030 - 838 51 599, k.braun-wanke@fu-berlin.de

- **Berliner Klima Schule**

Der Wettbewerb findet auch im Schuljahr 2011/12 in Kooperation mit der SenGUV und GASAG <http://www.berliner-klimaschulen.de/> statt.

Kontakt: harry.funk@senbwf.berlin.de

Angebote für Schüler und Schülerinnen verschiedener Jahrgänge:

- Berliner Entwicklungspolitisches Bildungsprogramm 2011 (für Schüler der Jahrgänge 3-13)

**Stadtwelten - Von globalen Entwicklungen und Zukunftsvisionen
7. bis 11. November 2011 im FEZ - Berlin**

In Workshops, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen sowie im Kinoforum werden vielfältige Aspekte des Themas „Stadt in der Einen Welt“ behandelt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.kate-berlin.de

- **„Klimawandel“** — ein **Pilotprojekt des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung** in Kooperation mit „Zukunft gestaltet Schule“:

Für das 2. Halbjahr 2011/12 werden interessierte Schüler und Schülerinnen der 8. bis 12. Klassen gesucht. In drei Workshops mit Klimawissenschaftlern werden fundierte Kenntnisse erarbeitet um anschließend in einem Kunstprojekt Filme zu gestalten.

Kontakt: harry.funk@senbwf.berlin.de

- **GLOBALES LERNEN MIT „FRAUEN AM BALL“...**

... ist ein Bildungsangebot zum Thema Menschenrechte und Frauenrechte. Teilnehmen können Schulen in Berlin und Brandenburg im Schuljahr 2011/12. Teilnehmen können Sie mit Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aller Schulformen.

Einige Lernziele — Worum geht es bei *Globales Lernen mit „Frauen am Ball“*?

Ihre Schülerinnen und Schüler

- ... erhalten einen Einblick, in die politische, kulturelle und soziale Situation eines Landes (Brasilien, Indien, Burkina Faso oder Senegal);
- ... lernen die Entstehungsgeschichte, die Bedeutung von Menschenrechten sowie Akteure des Menschenrechtsschutzes kennen;
- ... können Verletzungen von Menschenrechten kritisch bewerten;
- ... lernen am Beispiel eines Frauenprojektes in Brasilien, Indien, Burkina Faso oder Senegal das Engagement starker Frauen (z.B. für ein gewaltfreies Leben, bessere Arbeitsbedingungen) kennen.

Anmelden können Sie sich unter: <http://www.aswnet.de/frauen-am-ball/globaleslernen.de>

5. Neue Ansprechpartner im LISUM:

Mit Beginn des Schuljahres ist Frau Nadine Düppe als Ansprechpartnerin für die Unterrichtsentwicklung im Fach Geografie am LISUM tätig.

Sie erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: dueppe.geografie@googlemail.com .